

# DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG DES BADISCHEN HANDBALL-VERBANDS FÜR DIE VR-TALENTIADE 2020/21



Karlsruhe, 28. Juni 2021

Im nachfolgenden Text wird jeweils das grammatische Geschlecht (lateinisch: Genus) gemäß Rechtschreibung verwendet, damit sind immer beide natürlichen Geschlechter (lateinisch: Sexus) gleichberechtigt angesprochen werden.

## 1. ALLGEMEINES

- 1.1 Der Verbandsjugendausschuss im Badischen Handball-Verband (BHV) führt gemäß § 15 SpO BHV die VR-Talentiade als eine besondere Spielform durch. Obwohl die VR-Talentiade nach Ende der Hallenrunde 2020/2021 stattfindet, kann ein Verein mit Spieler\*innen der Altersklassen Jugend E, Stichtag 01.01.2010 teilnehmen. Vereine, die in der Hallenrunde 2020/2021 mit einer Mannschaft der Altersklasse Jugend E teilgenommen hat, ist zur Teilnahme an der VR-Talentiade verpflichtet.
- 1.2 Für die gemäß Ziffer 1.1 teilnahmepflichtigen Mannschaften ist **keine** gesonderte Meldung erforderlich. Die für die Saison 2020/2021 gemeldeten Mannschaften werden von der Geschäftsstelle für den Bezirksvorentscheid der VR-Talentiade berücksichtigt.
- 1.3 Rechtswesen: In Streitfragen, die den Spielbetrieb und die Durchführung der VR-Talentiade betreffen, ist das Verbandssportgericht in erster Instanz zuständig. Das Gleiche gilt für die Ahndung von Verstößen gegen die Grundregeln des sportlichen Verhaltens.
  - Vorsitzender des Verbandssportgerichts
  - Jürgen Brachmann, St. Ilgener Str. 58, 69181 Leimen, Telefon: (01520)4845032
  - E-Mail: verbandssportgericht@badischer-hv.de

## 2. DURCHFÜHRUNG DES SPIELBETRIEBS

- 2.1 Für die Durchführung der VR-Talentiade gilt folgender Terminplan verbindlich
  - 2.1.1 Der Bezirksvorentscheid wird Corona bedingt, vereinsintern durchgeführt werden. Am 05.07.2021 stellt der Badische Handball-Verband jedem Verein der mind. eine gemeldete E-Jugend hat folgendes zur Verfügung: vier Übungen und eine Vorlage für die Wertungskarten. Nach diesem Termin hat jeder Verein drei Wochen Zeit die Übungen im Training durchzuführen. Die ausgefüllten Wertungskarten müssen bis spätestens 31.07.2021 beim Badischen Handball-Verband eingegangen sein. Sobald der Badische Handball-Verband die Wertungskarten erhalten hat, sendet er dem Verein die Urkunden und Geschenke zu. Sollte aufgrund von Corona neue Einschränkungen im Trainingsbetrieb gelten und die Durchführung im Trainingsbetrieb nicht möglich ist, werden die Übungen von allen Teilnehmern allein zuhause durchgeführt und per Video an den BHV gesendet. Dieser wertet die Videos aus und gibt das Ergebnis bekannt. Sollte dieser Fall eintreffen, wird die Geschäftsstelle des Badischen Handball-Verbands ein Upload-Bereich auf der Verbandshomepage erstellen und den Vereinen zukommen lassen.
  - 2.1.2 Der Bezirksentscheid wird am 25.09.2021 durchgeführt:  
Der Bezirksentscheid kann in 3 Varianten durchgeführt werden die 8 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung entschieden wird. Für beide Variante steht es dem Ausrichter frei, ob er die Veranstaltung in der Halle oder im Freiem auf dem Sportplatz durchführen möchte, falls die Corona Einschränkungen es verlangen.

- Variante 1:  
Es gibt pro Bezirk einen Bezirksentscheid mit jeweils 60 Kindern.
  - Variante 2:  
Es gibt pro Bezirk zwei Bezirksentscheide mit 2 x 30 Kindern.
  - Variante 3:  
Die Übungen werden von allen Teilnehmern allein zuhause durchgeführt und per Video an den BHV gesendet. Dieser wertet die Videos aus und gibt das Ergebnis bekannt.
- 2.1.3 Verbandsentscheid wird am 23.10.2021 durchgeführt  
Die Bezirke sind verpflichtet, diese Termine verbindlich zu berücksichtigen und in den Spielplänen der jeweiligen Spielsaison zu integrieren
- 2.2 Anzahl der VR-Talentiade Veranstaltungen
- 2.2.1 Bezirksvorentscheid  
131 Mannschaften, die eine E-Jugend gemeldet haben und den Vorentscheid vereinsintern durchführen
- 2.2.2 Bezirksentscheid
- Variante 1
- Bezirk Alb-Enz-Saal: 1 gemeinsames Event
  - Bezirk Rhein-Neckar-Tauber: 1 gemeinsames Event
- Variante 2
- Bezirk Alb-Enz-Saal: 2 gemeinsame Events
  - Bezirk Rhein-Neckar-Tauber: 2 gemeinsame Events
- Variante 3
- Übungen zuhause
- 2.2.3 Verbandsentscheid:  
Bezirksübergreifend als verbandsweites Event
- 2.3 In Punkt 2.1.2 Variante 2 übernimmt der BHV die Zuteilung der Vereine für den Verbandsentscheid.
- 2.4 Die Organisation der Bezirksvorentscheide übernimmt jeder Verein für sich selbst. Die Bezirksentscheide werden von den Ausrichtervereinen mit Unterstützung des BHV organisiert.
- 2.5 Die Aufgaben der ausrichtenden Vereine sind dabei den Informationsmedien zu entnehmen, die der Badische Handball-Verband den Ausrichtern zur Verfügung stellt.
- 2.6 Der jeweils ausrichtende Verein stellt zu den unter Ziffer 2.1.2 und 2.1.3 terminierten Veranstaltungen jeweils einen für den Sanitätsdienst Verantwortlichen. Fehlt im Falle einer Verletzung eine solche Person, wird dies gemäß § 4 Ziffer 6 RO BHV mit Geldbußen geahndet. Im Training benötigt der Verein keinen Sanitätsdienst.
- 2.7 Der Verbandsentscheid wird in Kooperation zwischen dem Badischen Handball-Verband und einem Ausrichterverein durchgeführt. Der Badische Handball-Verband geht hierbei direkt auf Vereine zu. Es ist angestrebt, den Verbandsentscheid immer im Wechsel in den Bezirken durchzuführen
- 2.8 Auf die Teilnahme von Schulen wird in diesem Jahr verzichtet aufgrund der momentanen Einschränkungen durch die Corona Pandemie.

### 3. ERGEBNISMELDUNG DES BEZIRKSVORENTSCHIEDS

Der jeweilige Verein meldet die Gewinnerkinder seiner Veranstaltung unter Angabe von Namen, vollständiger Adresse, Mailadresse der Eltern und Verein der Kinder an die VR-Talentiade per Mail Ansprechpartnerin Sarah Rettig. Des Weiteren sind die Wertungskarten postalisch oder per Mail an die Geschäftsstelle des BHV zu senden. Der Verein hat hierfür die Einwilligung der Eltern einzuholen. Eine Vorlage wird den Vereinen zur Verfügung gestellt. Die Einwilligung ist gemeinsam mit den Wertungskarten an den BHV zu senden.

#### 4. ANSPRECHPARTNERIN

Sarah Rettig, Am Fächerbad 5, 76131 Karlsruhe  
Telefon (0721) 91356-17, Fax (0721) 91356-11  
E-Mail: sarah.rettig@badischer-hv.de

#### 5. FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

Ein Beitrag für die Teilnahme an der VR-Talentiade ist nicht zu entrichten. Die Kosten für die Anmietung der Sporthalle zur Durchführung der VR-Talentiade trägt der ausrichtende Verein. Die Ausrichtervereine/der Ausrichterverein

- der Bezirksentscheide erhalten 100,00€
- des Verbandsentscheids erhält 150,00 €

von der Sportmarketing GmbH des HVW als Aufwandsentschädigung (brutto).

#### 6. QUALIFIZIERUNGSMODALITÄTEN

- 6.1 Die Ermittlung der Teilnehmer (Gewinnerkinder) ist je nach Stufe unterschiedlich
- 6.1.1 In der Stufe 1 (Bezirksvorentscheid) qualifizieren sich pro Bezirk die jeweils 60 Punktbesten für die Bezirksentscheide. Der BHV informiert die entsprechenden Kinder und Vereine nach der Auswertung der Wertungskarten
- 6.1.2 In der Stufe 2 (Bezirksentscheid) qualifizieren sich pro Veranstaltung
- Bei Variante 1: Die 30 Punktbesten je Bezirksentscheid
  - Bei Variante 2: Die 15 Punktbesten je Bezirksentscheid
  - Bei Variante 3: Die 60 Punktbesten für Stufe 3, den Verbandsentscheid
- 6.1.3 Auf die 20 punktbesten Kinder der 3. Stufe (Verbandsentscheid) wartet eine besondere Überraschungsveranstaltung
- 6.1.4 Durch Vorgaben in der Corona-Verordnung kann die Anzahl der Punktbesten angepasst werden
- 6.1.5 Bei jeder Veranstaltung muss sich das Verhältnis der teilnehmenden Mädchen und Jungen auch in der Auswahl, der für die nächste Stufe qualifizierten Kinder bzw. der Gewinnerkinder beim Verbandsentscheid widerspiegeln. Damit muss gewährleistet werden, dass sich trotz etwaiger geschlechtsspezifischer Leistungsunterschiede sowohl Mädchen als auch Jungen für die nächste Stufe qualifizieren bzw. bei den Gewinnerkindern des Verbandsentscheides berücksichtigt werden.
- 6.1.6 Die BHV Geschäftsstelle informiert die entsprechenden Vereine, den Stellv. Vorsitzenden Jugend des jeweiligen Bezirks und den Vizepräsidenten Jugend über die Gewinnerkinder des Bezirksentscheids, die sich für die nächste Stufe qualifiziert haben.
- 6.1.7 Lediglich die Punkte der koordinativen Übungen entscheiden über das Weiterkommen. Die Handball- und Sportspiele gehen nicht in die Wertung ein
- 6.2 Der Verbandsjugendausschuss des Badischen Handball-Verbands kann, falls notwendig, Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen vornehmen.
- 6.3 Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen und deren Bestandteile sind Ordnungswidrigkeiten und können gemäß RO DHB/BHV geahndet werden.

Karlsruhe, am 28.06.2021

Sebastian Krieger  
Vizepräsident Jugend